



STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
 - Rathaus: Bahnhofstraße 22
 - Reginalhof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
 - Baubetriebshof: Buschstraße 12
 - Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16
Vorwahl: (0 22 25)
Telefon: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25
Internet: www.meckenheim.de
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen Ordnungsausschusses: (0 22 25) 917-110
E-Mail: Ordnungsam@meckenheim.de

Stadtverwaltung Meckenheim
 Montag: 07.30 – 12.30 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr
Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros:
 Montag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr
 Montag 14.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag 14.00 – 15.30 Uhr

Der Fachbereich Soziales, ist nur nach vorheriger Terminsprache erreichbar. Eine offene Sprechstunde findet montags, dienstags und donnerstags zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr statt.

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

Achtung geänderte Öffnungszeiten in den Sommerferien bis 6. September!
Öffnungszeiten des Bades:

Montag: für die Öffentlichkeit geschlossen
 Dienstag: 10:00 Uhr – 21:00 Uhr Öffentlichkeit
 Mittwoch: 10:00 Uhr – 21:00 Uhr Öffentlichkeit
 Donnerstag: 10:00 Uhr – 21:00 Uhr Öffentlichkeit
 Freitag: 10:00 Uhr – 21:00 Uhr Öffentlichkeit
 Samstag: 10:00 Uhr – 16:00 Uhr Öffentlichkeit
 Sonntag: 10:00 Uhr – 16:00 Uhr Öffentlichkeit

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna:

Montag: für die Öffentlichkeit geschlossen
 Dienstag: 10:00 Uhr – 15:00 Uhr Gemischte Sauna
 15:00 Uhr – 21:00 Uhr Damensauna
 Mittwoch: 10:00 Uhr – 21:00 Uhr Damensauna
 Donnerstag: 10:00 Uhr – 21:00 Uhr Herrensauna
 Freitag: 10:00 Uhr – 21:00 Uhr Gemischte Sauna
 Samstag: 10:00 Uhr – 16:00 Uhr Gemischte Sauna
 Sonntag: 10:00 Uhr – 16:00 Uhr Gemischte Sauna

Eintrittspreise für die Sauna:
 Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

Jugendfreizeitstätte (Juze)

Siebengebirgsring 2, ☎ 917-490

Kindertreff (8-13 Jahre)
Der Kindertreff bleibt in den Sommerferien (bis 6. September) geschlossen.

Jugendtreff (ab 14 Jahre):
 Montag und Mittwoch: 16 – 20 Uhr, Freitag: 18 – 21 Uhr
Der Jugendtreff hat in den Sommerferien in der Zeit vom 8. August bis 6. September geschlossen!

Die Ferienangebote sind unter www.meckenheim.de abrufbar.

Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Kinder City bleibt in den Sommerferien (bis 6. September) geschlossen.

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 61 41

Montag: 14.00 – 17.30 Uhr
 Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr
 Freitag: 14.00 – 17.30 Uhr
 Samstag: 09.30 – 13.00 Uhr

Ertverband

Dipl.-Ing. Horst Baxpehler, ☎ 707 699 – Belange aller mit dem Kanalnetz in Verbindung stehenden Angelegenheiten

Schiedsmänner in Meckenheim

Das Stadtgebiet Meckenheim ist in 2 Schiedsmannbezirke unterteilt.

Der jeweils zuständige Schiedsmann ist

im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):
 Herr Hans-Günther Botzem, ☎ 2167

im Bezirk 2 (Altendorf, Erسدorf und Lüftelberg):
 Herr Walter Wette, ☎ 15425

Die Schiedsmänner sind montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr telefonisch zu erreichen.

Meckenheim verliert gegen ALDI vor dem OVG

Wie Bürgermeister Bert Spilles informiert, unterlag die Stadt Meckenheim im Berufungsverfahren hinsichtlich einer ALDI-Ansiedlung aus dem Jahr 2001 auf dem damaligen DRK-Gelände in Merl vor dem Oberverwaltungsgericht NRW. Sollte dieses Urteil rechtskräftig werden, könnte die Firma ALDI Schadenersatzansprüche wegen entgangenen Gewinn gegen die Stadt Meckenheim geltend machen.

Da sowohl die Stadt Meckenheim als auch die Firma ALDI an einer einvernehmlichen Lösung der Angelegenheit interessiert sind, ist der Stadtrat in der nicht-öffentlichen Sitzung vom vergangenen Mittwoch dem Vorschlag der Verwaltung nachgekommen und hat diese mit Vergleichsver-

handlungen mit Aldi beauftragt. In diese wird unter anderem das Mischgebiet neben dem geplanten EDEKA-Markt in Merl-Steinbüchel einbezogen. Formuliertes Ziel ist es festzustellen, ob mögliche Schadenersatzansprüche vergleichsweise durch eine Marktsanierung kompensiert werden können, damit eine möglichst geringe finanzielle Belastung für den städtischen Haushalt entsteht.

Bürgermeister Bert Spilles: „Es ist bedauerlich, dass wir einen Sachverhalt ausbaden müssen, der weit vor der Zeit meiner und auch der Verantwortung vieler der heutigen Ratsmitglieder liegt. Der Stadtrat hat mit seiner Entscheidung einen sehr verantwortungsvollen Weg für die finan-

zielle Handlungsfähigkeit unserer Stadt eingeschlagen. Ziel ist es, mögliche hohe Schadenersatzansprüche von der Stadt abzuwenden, die sich negativ auf unseren städtischen Haushalt und demnach auch auf unsere zahlreichen Zukunftsprojekte im Stadtgebiet auswirken könnten. Klar ist, Verhandlungsrundlage ist die vom Rat beschlossene Rahmenkonzeption Merl-Steinbüchel sowie das Einzelhandels- und Zentrenkonzept.“

Die Stadt bekam 2008 vor dem Verwaltungsgericht Köln wegen der Ablehnung der Ansiedlung eines ALDI Marktes auf dem DRK-Gelände Recht. ALDI hat gegen dieses Urteil erfolgreich Berufung eingelegt und ist der Ansicht, dass die entsprechende Bauvoranfrage

aus dem Jahr 2001 hätte positiv beschieden werden müssen. Diese Ansicht vertritt auch das Oberverwaltungsgericht in seinem Urteil aus April 2011. Es sieht den im Jahr 1971 verabschiedeten Bebauungsplan für das ehemalige DRK-Gelände als nichtig an, weil u. a. Vorgaben der Bezirksregierung nicht über einen Beschluss des damaligen Rates bestätigt worden waren.

Die Stadt Meckenheim schöpft gegenwärtig den Rechtsweg aus und hat gegen die in dem Urteil ausgesprochene Nichtzulassung der Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingelegt. Die Verhandlungen über eine einvernehmliche Lösung mit der Firma ALDI laufen parallel dazu.

Das Jugend-Umwelt-Mobil in Meckenheim: Noch Plätze frei

Das JugendUmweltMobil (JUM) der Naturschutzjugend NRW bietet Kindern zwischen fünf und zwölf Jahren ein abwechslungsreiches Programm mit spannenden Themen rund um die Natur. Die Veranstaltung ist ein offenes Angebot.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Kinder begrenzt. Die Materialkosten sind bei Veranstaltungsbeginn zu entrichten.

Am Freitag, 12. August, wird für Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren am Waldfriedhof in Merl eine Veranstaltung

zum Thema: **Basteln mit Natur-Materialien** angeboten. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 2 Euro.

Weitere Termine des Jugend-Umweltmobils finden Sie unter: [ms117/familie_bildung_sozial es/jugendhilfe/](http://www.meckenheim.de/c</p>
</div>
<div data-bbox=)

Eine **Anmeldung** ist erforderlich bei der Stadt Meckenheim, Fachbereich Jugendhilfe, Jugendpflegerin Hanna Esser, ☎ (0 22 25) 917 289.

Kooperationsgemeinschaft der Pflegekinderdienste veranstaltet großes Grillfest

Die linksrheinische Kooperationsgemeinschaft der Pflegekinderdienste der Städte Meckenheim und Rheinbach, sowie das Jugendhilfzentrum für Alter, Swisttal und Wachtberg des Kreisjugendamtes lud die von ihnen betreuten Pflegefamilien zu einem Grillfest in den Freizeitpark Rheinbach ein. Bei sommerlichem Wetter konnten sich Groß und Klein

mit Würstchen und Salaten stärken.

Während die Pflegeeltern sich untereinander kennen lernten und Gelegenheit zum ungezwungenen Austausch bestand, probierten die Kinder verschiedene Spiele wie "Wikingerschach" aus. Das Grillfest ist eine Aktion der neu initiierten Gruppenaktivitäten für Pflegefamilien, um mehr Mög-

lichkeiten zu Vernetzung und Erfahrungsaustausch untereinander zu bieten.

Die Jugendämter der Städte Bornheim, Meckenheim und Rheinbach, das Kreisjugendamt Ahrweiler und das Jugendhilfzentrum des Rhein-Sieg-Kreises für Alter, Wachtberg und Swisttal bieten am **26. September um 19.30 Uhr** in den Räumen des Jugendhilfe-

zentrum des Rhein-Sieg-Kreises für Alter, Wachtberg und Swisttal, Hauptstraße 10, in Meckenheim einen unverbindlichen **Informationsabend** an.

Bei diesem Infoabend erhalten Interessierte Auskunft über persönliche und rechtliche Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Grundlagen für Pflegeeltern. Hierzu laden die Veranstalter sehr herzlich ein.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 S "Südwest", 7. Änderung

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2011 die Satzung für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 S „Südwest“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), in der derzeit geltenden Fassung auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

Der Beschluss über die Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 S „Südwest“ mit Begründung kann bei der Stadtverwaltung Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften, Zimmer Nrn. 0,26, 0,28, 0,29 (Erdgeschoss), während der Dienststunden montags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 S „Südwest“ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Hinweise:
 Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind für die Rechtswirksamkeit dieses Bebauungsplanes unbeachtlich

- a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB

beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie

c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meckenheim geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

2. Sind die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zu vor

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hiermit hingewiesen.

3. Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes gemäß § 7 Abs. 6 GO nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht genehmigungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meckenheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, 29. Juli 2011
STADT MECKENHEIM DER BÜRGERMEISTER
 In Vertretung
 Johannes Winckler
 Erster Beigeordneter



SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters jeden 2. Montag im Monat 16.30-18 Uhr
 Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
 Anmeldung bei Beate Prill, ☎ 917 116
Nächste Sprechstunde:
 8. August 2011

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU jeden 2. und 4. Dienstag im Monat ab 19 Uhr, Bahnhofstr. 12, Anmeldung bei Kurt Wachsmuth, ☎ 91 24 44 oder kurt.wachsmuth@web.de

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schullerferien, Im Ruhrfeld 16, S 4, Anmeldung nicht erforderlich

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94 400

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Ortj von Havranek, ☎ 16 022

SPD nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13 567 oder bkuchta@online.de

UWG jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 3, keine Voranmeldung notwendig.

Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat von 19.00 - 20.00 Uhr
 Bahnhofstr. 15a
 Anmeldung: ☎ 28 30 oder ☎ 01 791 - 591 88 66

Rente

Rentenberatung Deutsche Rentenversicherung **jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat: 8.30-12 Uhr und 13-15.30 Uhr**
 Im Ruhrfeld 16, S 4
 Anmeldung: ☎ 02 28 - 28 08 207

Mieter

Beratung Mietverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. **jeden Dienstag ab 14 Uhr**
 Beratung nur für Mitglieder, Im Ruhrfeld 16, S 4
 Zimmer 1.14, Anmeldung: ☎ 02 28 - 949 309-12

Energieberatung

ILEK-Projektgruppe und Verbraucherzentrale NRW **Mittwoch, 17. August, ab 9 Uhr, Bahnhofstr. 22, Raum 0.18, Anmeldung:**
 Hermann Niemeyer ☎ 917 162,
 Beratungskosten: 5 Euro

Elektro

Elektro-Kleingeräte **Montag, 12. September 10 - 13 Uhr**
 Gerichtsstreife/Buschweg (Parkplatz) Merl, 15 - 18 Uhr
 Pater-Müller-Straße (Parkplatz am Sportplatz) Erسدorf, www.rsag.de

Schadstoff-Mobil

Donnerstag, 18. August 10-13 Uhr:
 Klosterstraße (Marktplatz) Meckenheim
 14.30-18 Uhr:
 Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) Meckenheim
 Auskünfte: ☎ 02241/ 306146